



Lehrplan

für die Sekundarstufe II
Gymnasium, Gesamtschule, Fachgymnasium



Russisch

Herausgeber:

2002 - Ministerium für Bildung, Wissenschaft,
Forschung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 16-22
24105 Kiel
Lehrpläne im Internet: <http://lehrplan.lernnetz.de>

Druck und Vertrieb:

Glückstädter Werkstätten
Stadtstraße 36
25348 Glückstadt
Telefon (0 41 24) 6 07-0
Telefax (0 41 24) 6 07-1 88

Einführung

Die Lehrpläne für die Sekundarstufe II (Gymnasium, Gesamtschule, Fachgymnasium) gliedern sich - wie die Lehrpläne für die Sekundarstufe I - in zwei aufeinander bezogene Teile: die Grundlagen und die Fachlichen Konkretionen.

I. Grundlagen

Der Grundlagenteil beschreibt das allen Fächern gemeinsame Konzept des Lernens und die aus ihm folgenden Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbewertung.

II. Fachliche Konkretionen

Im Mittelpunkt dieses zweiten Teils stehen die Aufgaben und Anforderungen, die sich aus dem Konzept des Lernens für den jeweiligen Fachunterricht ergeben.

Die im ersten Teil dargestellten Grundsätze (B, Kapitel 1-6) werden im zweiten Teil unter den Gesichtspunkten der einzelnen Fächer aufgenommen und konkretisiert. Diese Grundsätze bestimmen daher auch den Aufbau der Fachlichen Konkretionen:

I. Grundlagen, Abschnitt B	II. Fachliche Konkretionen
1. Lernausgangslage	1. Lernausgangslage
2. Perspektiven des Lernens	2. Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen
3. Das Lernen in den Strukturen von Fächern	3. Strukturen des Faches
4. Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	4. Themen des Unterrichts
5. Projektlernen	5. Projektlernen
6. Leistungen und ihre Bewertung	6. Leistungen und ihre Bewertung

Die Lehrpläne geben in beiden Teilen - in den Grundlagen und in den Fachlichen Konkretionen - einen verbindlichen Rahmen für Erziehung, Unterricht und Schulleben vor, der die Vergleichbarkeit und Qualität der schulischen Bildungsgänge und -abschlüsse sicherstellt.

Innerhalb dieses Rahmens eröffnen die Lehrpläne allen an der Schule Beteiligten vielfältige Möglichkeiten zur pädagogischen Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Schule. Insbesondere durch das Konzept des Lernens in fächerübergreifenden Zusammenhängen und Projekten geben die Lehrpläne Anstöße zur Entwicklung und Umsetzung eines curricular begründeten Schulprogramms.

Inhaltsverzeichnis

I Grundlagen	1
A Die gymnasiale Oberstufe	2
1 Ziele der gymnasialen Oberstufe	3
1.1 Vertiefte Allgemeinbildung	3
1.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten	3
1.3 Studier- und Berufsfähigkeit	4
2 Organisationsformen der gymnasialen Oberstufe	5
2.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe	5
2.2 Das Fachgymnasium	7
B Das Konzept des Lernens in der gymnasialen Oberstufe	8
1 Lernausgangslage	9
2 Perspektiven des Lernens	10
2.1 Lernen als Auseinandersetzung mit Kernproblemen	10
2.2 Lernen als Erwerb von Kompetenzen	11
3 Das Lernen in den Strukturen von Fächern	14
3.1 Das Lernen in fachlichen Zusammenhängen	14
3.2 Das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen	14
4 Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	16
4.1 Lernen in thematischen Zusammenhängen	16
4.2 Lernen in vielfältigen Arbeitsformen	17
4.3 Lernen in einer sich öffnenden Schule	17
5 Projektlernen	19
5.1 Methodikunterricht im 11. Jahrgang	19
5.2 Projektlernen im 12. Jahrgang	19
5.3 Projektlernen im 13. Jahrgang	20
6 Leistungen und ihre Bewertung	21
6.1 Bewertungskriterien	21
6.2 Beurteilungsbereiche	22
6.3 Notenfindung	23

II	Fachliche Konkretionen	25
1	Lernausgangslage	26
2	Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen	28
2.1	Der Beitrag des Faches zum Erwerb der Lernkompetenz	28
2.2	Beiträge des Faches zum Lernen in anderen Fächern	30
2.3	Kompetenzzuwachs	31
3	Strukturen des Faches	32
3.1	Didaktische Leitlinien	32
3.2	Die Lernbereiche des Faches	33
4	Themen des Unterrichts	37
4.1	Themenorientiertes Arbeiten	37
4.2	Kursthemen	38
4.3	Aussagen zur Verbindlichkeit	38
4.4	Themen und Inhalte	40
5	Projektlernen	43
5.1	Das Fach und das Projektlernen	43
5.2	Das Projektlernen im 12. Jahrgang	44
5.3	Das Projektlernen im 13. Jahrgang	46
6	Leistungen und ihre Bewertung	47
6.1	Unterrichtsbeiträge	47
6.2	Klausuren	49

Teil I

Grundlagen

Abschnitt A

Die gymnasiale Oberstufe

Die Lehrpläne für die gymnasiale Oberstufe knüpfen an die Bildungs- und Erziehungskonzeption an, die den Lehrplänen für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I zugrunde liegt. Wie diese gehen sie von dem im Schleswig-Holsteinischen Schulgesetz (SchulG) formulierten Bildungs- und Erziehungsauftrag aus.

Die Lehrpläne berücksichtigen den Rahmen, der durch die „Vereinbarung zur Gestaltung der Gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II“ gesetzt ist (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 in der Fassung vom 28.02.1997). Im Sinne dieser Beschlüsse der Kultusministerkonferenz werden die Ziele der gymnasialen Oberstufe im Folgenden unter den Aspekten vertiefte Allgemeinbildung, Wissenschaftspropädeutik sowie Studien- und Berufsfähigkeit beschrieben.

Kapitel 1

Ziele der gymnasialen Oberstufe

1.1 Vertiefte Allgemeinbildung

Die in der Sekundarstufe I erworbene allgemeine Grundbildung wird in der gymnasialen Oberstufe unter den folgenden Gesichtspunkten vertieft:

Vertiefte Allgemeinbildung

- zielt ab auf die vielseitige Entwicklung von Interessen und Fähigkeiten in möglichst vielen Bereichen menschlichen Lebens
- vermittelt die Einsicht in allgemeine Zusammenhänge und in die alle Menschen gemeinsam angehenden Problemstellungen
- ermöglicht die Orientierung und Verständigung innerhalb des Gemeinwesens und sichert die verantwortliche Teilhabe am öffentlichen Leben. Zur Bildung gehört so auch die Einsicht in die gesellschaftliche Bedeutung des Erlernten und in seine ökonomische Relevanz. In diesem Sinne ist Berufsorientierung ein unverzichtbares Element schulischer Bildung, die damit berufliche Ausbildung weder vorweg nimmt noch überflüssig macht.

Das hier zugrunde gelegte Verständnis von vertiefender Allgemeinbildung schließt das Konzept der Integration behinderter Schülerinnen und Schüler ein. Im gemeinsamen Unterricht von behinderten und nichtbehinderten Schülerinnen und Schülern sind die Lehrpläne daher in der Differenzierung umzusetzen, die eine individuelle Förderung behinderter Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

1.2 Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten

Wissenschaftspropädeutisches Lernen erzieht zu folgenden Einstellungen, Arbeits- und Verhaltensweisen:

- zum Erwerb gesicherten fachlichen Wissens und zur Verfügung darüber auch in fachübergreifenden Zusammenhängen

- zum Erwerb von Methoden der Gegenstandserschließung, zur selbständigen Anwendung dieser Methoden sowie zur Einhaltung rationaler Standards bei der Erkenntnisbegründung und -vermittlung
- zur Offenheit gegenüber dem Gegenstand, zur Reflexions- und Urteilsfähigkeit, zur Selbstkritik
- zu verlässlicher sach- und problembezogener Kooperation und Kommunikation.

Wissenschaftspropädeutisches Arbeiten basiert auf den in der Sekundarstufe I erworbenen Kulturtechniken. Es stärkt insbesondere den sachorientierten Umgang mit der Informationstechnik und den neuen Medien und eröffnet Nutzungsmöglichkeiten, an die im Hochschulstudium sowie in der Berufsausbildung und -tätigkeit angeknüpft werden kann.

1.3 Studier- und Berufsfähigkeit

Der Unterricht in der gymnasialen Oberstufe orientiert sich am Ziel der allgemeinen Studierfähigkeit und der Berufsfähigkeit.

Der erfolgreiche Abschluss der gymnasialen Oberstufe qualifiziert sowohl für ein Hochschulstudium (Allgemeine Hochschulreife) als auch für eine anspruchsvolle Berufsausbildung bzw. -tätigkeit.

Angesichts der Vielzahl der Berufe und der Schnelligkeit, mit der sich Berufsbilder und berufliche Anforderungen weltweit ändern, werden in der gymnasialen Oberstufe Kompetenzen erworben, die für jede Berufstätigkeit von Bedeutung sind, weil sie die Schülerinnen und Schüler befähigen, sich auch in den Zusammenhängen der Arbeitswelt lernend zu verhalten. Im Besonderen geht es darum, eigene Begabungen, Bedürfnisse und Interessen im Hinblick auf die Berufswahl und die Berufsausübung zu erkennen, zu prüfen und zu artikulieren, und zwar unter dem Aspekt sowohl unselbständiger als auch selbständiger Beschäftigung.

Jeder Unterricht vermittelt mit den genannten Kompetenzen auch Kenntnisse von der Berufs- und Arbeitswelt. Dies sind im Einzelnen Kenntnisse über

- Berufsfelder und Studiengänge
- Strukturen und Entwicklungen des Arbeitsmarktes
- Bedingungen und Strategien der Verwertung von Qualifikationen
- Möglichkeiten und Aufgaben der verantwortlichen Mitwirkung an der Gestaltung vorgefundener Arbeitsbedingungen

Wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Zusammenhänge sind Inhalte des Unterrichts in allen Fächern, besonders der Fächer im gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld. Der Blick auf solche Zusammenhänge und der Erwerb entsprechender Kenntnisse sind darüber hinaus auch eine Aufgabe fächerübergreifenden Arbeitens und des Projektlernens.

Kapitel 2

Organisationsformen der gymnasialen Oberstufe

2.1 Aufbau der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe gliedert sich in die Einführungsphase (11. Jahrgang) und in die Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang). Näheres ist in der Oberstufenverordnung (OVO) und in der Fachgymnasiumsverordnung (FgVO) geregelt.

2.1.1 Einführungsphase (11. Jahrgang)

Der Unterricht im 11. Jahrgang hat die Aufgabe, Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der Qualifikationsphase vorzubereiten. Dies geschieht in mehrfacher Hinsicht:

- In den Fächern werden die Grundlagen für wissenschaftspropädeutisches Arbeiten gelegt, zugleich werden Unterschiede in der fachlichen Vorbildung der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt und, wenn möglich, ausgeglichen.
- Der Fachunterricht bietet einen Einblick in Strukturen und Methoden des Faches, der Schülerinnen und Schüler befähigt, die Leistungskursfächer sachgerecht zu wählen.
- Im Fachunterricht erfahren Schülerinnen und Schüler auch, dass Lernen nicht an Fächergrenzen endet. Die Einsicht in die Notwendigkeit vernetzten und fächerübergreifenden Denkens und Arbeitens wird weiterentwickelt.
- Im Methodikunterricht werden elementare Formen und Verfahren wissenschaftspropädeutischen Arbeitens, die in allen Fächern gebraucht werden, vermittelt und eingeübt (vgl. Lehrplan Methodik; zum Beitrag des Methodikunterrichts zum Projektlernen vgl. B, Kap. 5). Der Methodikunterricht ist im Gymnasium und in der Gesamtschule als eigenes Fach organisiert (vgl. OVO), im Fachgymnasium kann er auch in den Fachunterricht integriert werden (vgl. FgVO).

2.1.2 Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang)

In der Qualifikationsphase werden die Jahrgangsklassen durch ein System von Grund- und Leistungskursen abgelöst. Die Kurse sind themenbestimmt. Sie dauern ein halbes Jahr. Im Sinne einer sowohl temporären als auch curricularen Folge bauen sie aufeinander auf. Grund- und Leistungskurse sind bezogen auf das gemeinsame Konzept einer wissenschaftspropädeutisch vertiefenden und um Berufsorientierung erweiterten Allgemeinbildung. In jeweils spezifischer Weise tragen sie zur Vermittlung der allgemeinen Studierfähigkeit und der Berufsfähigkeit bei.

Grundkurse

Grundkurse zielen auf

- das Erfassen grundlegender Sachverhalte, Probleme und Zusammenhänge in einem Fach sowie die Sicherung des fachlichen Beitrags zur Allgemeinbildung
- die Beherrschung wesentlicher Arbeitsmethoden des Faches
- die Erkenntnis exemplarischer fächerübergreifender Zusammenhänge

Dies verlangt im Unterricht

- eine Stärkung des fachlichen Grundwissens sowie der Kenntnisse, die einen Überblick über das Fach vermitteln
- besondere Sorgfalt bei der Auswahl fachspezifischer Methoden
- ein Training in Arbeitstechniken, die Transferleistungen ermöglichen

Leistungskurse

Leistungskurse zielen auf

- einen höheren Grad der Reflexion theoretischer Grundlagen und Zusammenhänge in einem Fach
- ein größeres Maß an Selbständigkeit bei der Auswahl und Anwendung von Methoden
- eine engere Verknüpfung von fachbezogenem und fächerübergreifendem Arbeiten

Dies verlangt im Unterricht

- Vertiefung des fachlichen Grundwissens und Einblicke in die theoretischen Grundlagen des Faches
- Vermittlung und Training vielfältiger fachspezifischer Methoden
- Anleitung zur Selbstorganisation bei komplexen, materialreichen Aufgaben

Das besondere Profil der Leistungskurse wird auch deutlich in ihrem Beitrag zum Projektlernen im 12. Jahrgang (vgl. B, Kap. 5).

2.2 Das Fachgymnasium

Die genannten Ziele der gymnasialen Oberstufe gelten für das Gymnasium, die Gesamtschule und für das Fachgymnasium.

Das Fachgymnasium ist als eigenständige Schulart den berufsbildenden Schulen zugeordnet (vgl. SchulG) und unterscheidet sich vom Gymnasium und der Gesamtschule durch Besonderheiten in der Lernausgangslage und durch die besondere Ausprägung der Berufsorientierung.

Besonderheiten der Lernausgangslage

Das Fachgymnasium bietet - nach SchulG und FgVO - Schülerinnen und Schülern mit einem überdurchschnittlichen Realschulabschluss bzw. mit einem gleichwertigen Bildungsabschluss die Möglichkeit, die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

Auf diese unterschiedlichen Bildungsgänge der Schülerinnen und der Schüler stellt sich der Unterricht im Fachgymnasium, besonders in der Einführungszeit, durch differenzierte und spezifische Lernarrangements ein.

Die besondere Ausprägung der Berufsorientierung

Die besondere Ausprägung der Berufsorientierung zeigt sich in den fünf Schwerpunkten (Zweigen), nach denen das Fächerangebot des Fachgymnasiums zusammengestellt und gegliedert ist: Ernährung, Gesundheit und Soziales, Technik, Wirtschaft sowie Agrarwirtschaft (vgl. FgVO). Diese Schwerpunkte sind bestimmten Wissenschaftsdisziplinen zugeordnet und entsprechen weitgehend einzelnen Berufsfeldern. Durch die Wahl eines berufsbezogenen Schwerpunktfaches, das im 12. und 13. Jahrgang zum zweiten Leistungskursfach wird, entscheiden sich die Schülerinnen und Schüler im 11. Jahrgang für einen dieser Zweige und damit auch für eine Fächerkonstellation, die durch die berufsbezogene ebenso wie durch die wissenschaftspropädeutische Orientierung geprägt ist.

Die Lehrpläne berücksichtigen die Gemeinsamkeiten und die Unterschiede zwischen dem Gymnasium und der Gesamtschule einerseits und dem Fachgymnasium andererseits auf folgende Weise:

- Die Lehrpläne für alle drei Schularten sind in allen Fächern nach einem gemeinsamen didaktischen Konzept erstellt (vgl. Abschnitt B der Grundlagen). Damit wird der gemeinsamen Zielsetzung ebenso Rechnung getragen wie der Möglichkeit der Kooperation zwischen den Schularten (vgl. FgVO und OVO).
- Die Lehrpläne der Fächer, die sowohl im Fachgymnasium als auch im Gymnasium und in der Gesamtschule unterrichtet werden, sind entweder schulartspezifisch formuliert (Mathematik, Biologie, Chemie, Physik) oder lassen Raum bzw. liefern Hinweise für die Ausgestaltung des jeweiligen Schulartprofils (Deutsch, Fremdsprachen, Bildende Kunst, Musik, Ev. und Kath. Religion, Philosophie, Sport).

Abschnitt B

Das Konzept des Lernens in der gymnasialen Oberstufe

Im Rahmen der dargestellten Ziele und Organisationsformen entfalten die Lehrpläne ein didaktisches Konzept, das schulische Bildung als Prozess und Ergebnis des Lernens versteht: Schulisches Lernen fördert und prägt die Entwicklung der Lernenden nachhaltig und befähigt sie zu einem selbstbestimmten Lernen und Leben.

Das Konzept des Lernens geht aus von der Situation der Lernenden und entfaltet auf sie bezogen die Grundsätze der Unterrichtsgestaltung und der Leistungsbewertung.

Kapitel 1

Lernausgangslage

Die Schülerinnen und Schüler der gymnasialen Oberstufe lernen in einem Umfeld, das durch unterschiedliche Lebensformen und Wertorientierungen bestimmt ist. Ihre Entwicklung wird beeinflusst durch verschiedene kulturelle Traditionen, religiöse Deutungen, wissenschaftliche Bestimmungen, politische Interessen. Diesen Pluralismus einer offenen Gesellschaft erfahren sie als eine Bereicherung ihres Lebens, aber auch als Verunsicherung.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in dem Wunsch, an dem Leben dieser Gesellschaft aktiv teilzunehmen und ihre Vorstellungen von einer wünschenswerten Zukunft zu verwirklichen. Dabei erfahren sie auch Widerstände.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Gesellschaft, die durch unterschiedliche Medien und vielfältige Informationsflüsse geprägt ist. Dies erweitert den Horizont ihrer Erfahrungen. Die Zunahme solcher Erfahrungen aus zweiter Hand beeinträchtigt aber auch die Fähigkeit, die Welt auf eigene Weise wahrzunehmen und der eigenen Erfahrung zu trauen.

Die Schülerinnen und Schüler lernen in einer Welt, in der sich die Strukturen des Wirtschafts- und Arbeitslebens rapide und grundlegend verändern. Sie erfahren diese weltweiten Veränderungen als Chance und als Risiko, wenn sie nach beruflicher Orientierung und Teilhabe am Erwerbsleben suchen.

Die Schülerinnen und Schüler lösen sich Schritt für Schritt aus der Familie und aus ihrer gewohnten Umgebung. Beziehungen zu anderen Menschen und Identifikationen mit Gruppen werden neu entwickelt und gestaltet. Damit werden neue Anforderungen an die Eigenverantwortung und Selbständigkeit der Schülerinnen und Schüler gestellt. Dies führt auch zu veränderten Anforderungen an die Schule.

Kapitel 2

Perspektiven des Lernens

Um das schulische Lernen auf das Notwendige und Mögliche zu konzentrieren, bedarf es leitender Perspektiven. Diese ergeben sich in inhaltlicher Hinsicht aus einem Verständnis des Lernens als Auseinandersetzung mit Kernproblemen, in formaler Hinsicht aus einem Verständnis des Lernens als Erwerb von Kompetenzen.

2.1 Lernen als Auseinandersetzung mit Kernproblemen

Lernen geschieht mit Blick auf Herausforderungen, vor die sich der Lernende gestellt sieht, und zwar

- in Grundsituationen seines individuellen Lebens
- in seinem Verhältnis zur natürlichen Umwelt
- in seinem Verhältnis zur wissenschaftlich technischen Zivilisation und zur Kultur
- in seinem Zusammenleben mit anderen

Kernprobleme artikulieren gegenwärtige und zukünftige Herausforderungen und Aufgaben, wie sie sich sowohl in der Lebensgestaltung des Einzelnen als auch im politischen Handeln der Gesellschaft stellen. Der Blick auf solche Probleme begründet die individuelle Absicht und die gesellschaftliche Notwendigkeit des Lernens.

Die Beschäftigung mit Kernproblemen richtet sich insbesondere auf

- die Bestimmung und Begründung von Grundwerten menschlichen Zusammenlebens sowie die Untersuchung ihrer Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten. Solche Grundwerte sind der Frieden, die Menschenrechte, das Zusammenleben in der Einen Welt mit unterschiedlichen Kulturen, Religionen, Gesellschaftsformen, Völkern und Nationen (Kernproblem 1: „Grundwerte“)
- die Einsicht in den Wert der natürlichen Lebensgrundlagen und der eigenen Gesundheit, in die Notwendigkeit ihrer Pflege und Erhaltung sowie in die Ursachen ihrer Bedrohung (Kernproblem 2: „Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen“)

- die Einsicht in Chancen und Risiken, die in der Veränderung der wirtschaftlichen, technischen und sozialen Lebensbedingungen liegen und die Abschätzung ihrer Folgen für die Gestaltung unserer Lebensverhältnisse (Kernproblem 3: „Strukturwandel“)
- die Bestimmung und Begründung des Prinzips der Gleichstellung von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen in Familie, Beruf und Gesellschaft sowie die Untersuchung seiner Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten (Kernproblem 4: „Gleichstellung“)
- die Bestimmung und Begründung des Rechts aller Menschen zur Gestaltung ihrer politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Lebensverhältnisse, zur Mitwirkung und Mitverantwortung in allen Lebensbereichen sowie die Untersuchung der Gefährdungen und Ausgestaltungsmöglichkeiten dieses Rechts (Kernproblem 5: „Partizipation“).

Die Orientierung an Kernproblemen stellt Kriterien zur Auswahl und Akzentuierung notwendiger Themen für das Lernen in fachlichen und fächerübergreifenden Zusammenhängen bereit.

2.2 Lernen als Erwerb von Kompetenzen

Lernend erwerben Schülerinnen und Schüler Kompetenzen, die ihnen eine Antwort auf die Herausforderungen ermöglichen, denen sie in ihrem Leben begegnen.

Jedes Fach leistet seinen spezifischen Beitrag zum Erwerb dieser Kompetenzen und gewinnt dadurch sein besonderes Profil. Dabei wird das Lernen auch selbst zum Gegenstand des Lernens. Die Schülerinnen und Schüler sammeln Lernerfahrungen, die Grundlage für ein Lernen des Lernens sind.

2.2.1 Erwerb von Lernkompetenz

Der Erwerb von Lernkompetenz schafft die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Weiterlernen und eröffnet die Möglichkeit, sich ein Leben lang und in allen Lebenszusammenhängen lernend zu verhalten.

Lernkompetenz wird unter den Aspekten der Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz erworben:

Sachkompetenz meint die Fähigkeit, einen Sachverhalt angemessen zu erfassen, erworbenes Wissen in Handlungs- und neuen Lernzusammenhängen anzuwenden, Erkenntniszusammenhänge zu erschließen und zu beurteilen.

Methodenkompetenz meint die Fähigkeit, das Erfassen eines Sachverhalts unter Einsatz von Regeln und Verfahren ergebnisorientiert zu gestalten; über grundlegende Arbeitstechniken sicher zu verfügen, insbesondere auch über die Möglichkeiten der Informationstechnologie.

Selbstkompetenz meint die Fähigkeit, die eigene Lernsituation wahrzunehmen, d.h. eigene Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren, Lernprozesse selbständig zu planen und durchzuführen, Lernergebnisse zu überprüfen, ggf. zu korrigieren und zu bewerten.

Sozialkompetenz meint die Fähigkeit, die Bedürfnisse und Interessen der Mitlernenden wahrzunehmen, sich mit ihren Vorstellungen von der Lernsituation (selbst)kritisch auseinander zu setzen und erfolgreich mit ihnen zusammenzuarbeiten.

Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz bedingen, durchdringen und ergänzen einander. Sie sind Aspekte einer als Ganzes zu vermittelnden Lernkompetenz. Die so verstandene Lernkompetenz ist auf Handeln gerichtet, d.h. sie schließt die Fähigkeit des Einzelnen ein, sich in gesellschaftlichen, beruflichen und privaten Handlungszusammenhängen verantwortlich zu verhalten.

2.2.2 Erwerb von Kompetenzen in fächerübergreifenden Bereichen

Jeder Fachunterricht trägt dazu bei, Kompetenzen auch in den Bereichen zu erwerben, die seiner fachlichen Orientierung nicht unmittelbar zuzuordnen sind, diese aber erweitern und vertiefen. Dadurch begründet der Kompetenzerwerb auch das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen.

Alle Fächer unterstützen den Kompetenzerwerb in folgenden Bereichen:

Deutschsprachlicher Bereich

- mündlicher und schriftlicher Ausdruck in der deutschen Sprache, Umgang mit Texten; sprachliche Reflexion

Fremdsprachlicher Bereich

- Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben in fremden Sprachen

Mathematischer Bereich

- Umgang mit mathematischen Symbolen und Modellen, mit Methoden mathematisierender Problemlösung; Entwicklung und Anwendung von computergestützten Simulationen realer Prozesse und Strukturen

Informationstechnologischer Bereich

- Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnologien

Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich

- Erfassen von Bedingungen (historischen, geographischen, politischen, ökonomischen, ökologischen) des individuellen wie des gesellschaftlichen Lebens, Denkens und Handelns

Naturwissenschaftlicher Bereich

- empirisch-experimentelles Forschen, Entdecken und Konstruieren in Naturwissenschaften und Technik

Ästhetischer Bereich

- ästhetisches Wahrnehmen, Empfinden, Urteilen und Gestalten

Sportlicher Bereich

- sportliches Agieren, Kenntnis physiologischer Prozesse und Bedingungen; regelgeleitetes und faires Verhalten im Wettkampf

Philosophisch-religiöser Bereich

- Denken und Handeln im Horizont letzter Prinzipien, Sinndeutungen und Wertorientierungen

Für die Ausprägung der Studierfähigkeit sind die in den ersten drei Bereichen erworbenen Kompetenzen von herausgehobener Bedeutung (vgl. KMK-Vereinbarung vom 28.02.1997).

Kapitel 3

Das Lernen in den Strukturen von Fächern

3.1 Das Lernen in fachlichen Zusammenhängen

Das fachliche Lernen ist eine der grundlegenden Formen schulischen Lernens. Der Fachunterricht baut Lernkompetenz unter fachlichen Gesichtspunkten auf und leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur vertiefenden Allgemeinbildung. Er entfaltet im Hinblick auf die Fachwissenschaft Lerngegenstände und eröffnet den Lernenden eine Möglichkeit, die Welt zu verstehen und sie sich aktiv zu erschließen. Er führt in die speziellen Denk- und Arbeitsformen des Faches ein und gibt dadurch dem Lernprozess eine eigene sachliche und zeitliche Systematik. In seiner Kontinuität begründet fachliches Lernen die Möglichkeit, Lernfortschritte zu beobachten und zu beurteilen.

Der Fachunterricht ist jedoch nicht nur durch seinen Bezug auf die jeweilige Fachwissenschaft und Systematik bestimmt, sondern immer auch durch die didaktische und methodische Durchdringung seiner Inhalte sowie durch den Beitrag des Faches zur Bildung und Erziehung.

Mit der Arbeit in den Fächern verbindet sich ein Lernen, das weiterführende Lebens-, Denk- und Handlungszusammenhänge eröffnet, in denen die Schülerinnen und Schüler den Sinn des zu Lernenden erfassen und erfahren können.

3.2 Das Lernen in fächerübergreifenden Zusammenhängen

Das Zusammenwirken von fachlichem und fächerübergreifendem Lernen ermöglicht den Erwerb von Lernkompetenz. Der Bezug auf andere Fächer gehört zum wissenschaftlichen und didaktischen Selbstverständnis eines jeden Faches sowie zu seinem pädagogischen Auftrag. Ebenso grundlegend bestimmt das Prinzip fachlich gesicherten Wissens das fächerübergreifende Lernen. Der Zusammenhang beider ist ein wesentliches Merkmal wissenschaftspropädeutischen Arbeitens.

Fächerübergreifende Fragestellungen und Themen entwickeln sich zum einen aus dem Fach selbst und thematisieren so auch die Grenzen des Faches. In diesem Sinne ist fächerübergreifendes Arbeiten Unterrichtsprinzip und verbindliches Element des jeweiligen Fachunterrichts.

Fächerübergreifende Fragestellungen und Themen ergeben sich zum anderen aus der Kooperation verschiedener Fächer in der Bearbeitung eines Problems. In diesem Sinne ist fächerübergreifendes Arbeiten verbindlich im Methodikunterricht, in den Projektkursen und in den Grundkursen, die Grundkurse eines anderen Faches substituieren (vgl. OVO).

Darüber hinaus erweitern die Schulen im Rahmen der Entwicklung eines Schulprogramms oder eines Oberstufenprofils die Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens.

Kapitel 4

Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Die Orientierung des Lernens an der Auseinandersetzung mit Kernproblemen und am Erwerb von Kompetenzen verlangt eine Unterrichtsgestaltung, die zum einen das Lernen in thematischen Zusammenhängen und zum anderen das Lernen in bestimmten Arbeits- und Sozialformen sicher stellt.

4.1 Lernen in thematischen Zusammenhängen

Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen Themen, die den fachbezogenen und den fächerübergreifenden Unterricht auf notwendige Fragestellungen konzentrieren. Solche Themen haben sinnstiftende und ordnende Funktion und bilden in sich geschlossene Lernzusammenhänge. Diese Zusammenhänge ergeben sich - in unterschiedlicher Gewichtung - aus:

- den Erfahrungen und Vorstellungen der Schülerinnen und Schüler
- der Auseinandersetzung mit den Kernproblemen und dem Erwerb von Kompetenzen
- dem fachlichen Bemühen um Wissen, Können und Erkenntnis

Themenorientiertes Arbeiten ist verbindlich.

Ein solches Lernen ist

- handlungsorientiert, d.h.
 - es ist Lernen für Handeln. Es bezieht sich auf Herausforderungen und Aufgaben, die die Lernenden in ihrem privaten, beruflichen und politischen Leben bewältigen müssen
 - es ist Lernen durch Handeln. Lernen durch Handeln vertieft und verstärkt Lernprozesse
 - es ist damit angelegt auf ein ganzheitliches Erfassen des individuellen und gesellschaftlichen Lebens
- lebensweltbezogen, d.h.
 - es erwächst aus Situationen, die für das Leben der Lernenden bedeutsam sind und knüpft an diese an
 - es bleibt im Lernprozess auf die Erfahrungen der Lernenden bezogen

- erkenntnisgeleitet, d.h.
 - es übt ein Verhalten, das sich um Einsichten bemüht und sich durch Einsichten bestimmen lässt
 - es verändert Verhalten durch Einsicht
 - es leitet das Handeln durch die Reflexion auf die Komplexität von Handlungszusammenhängen (ökonomische, ökologische, soziale, politische)

4.2 Lernen in vielfältigen Arbeitsformen

Lernen in der gymnasialen Oberstufe zielt auf die Selbständigkeit und Selbsttätigkeit der Lernenden im Lernprozess. Es sind darum solche Arbeits- und Sozialformen zu bevorzugen, die den Lernenden eigene Entscheidungsspielräume und Verantwortung einräumen und ihnen die Chance geben, sich in selbstgesteuerten Lernprozessen mit einem Lerngegenstand aktiv und reflektierend, kreativ und produktiv auseinander zu setzen.

Im einzelnen ergeben sich daraus folgende Forderungen für die Gestaltung des Unterrichts:

- Die Formen des Unterrichts orientieren sich am kooperativen Lernen: Kooperative Arbeitsformen - von der Planung bis zur Präsentation von Ergebnissen - versetzen die Schülerinnen und Schüler in die Lage, eigene Annahmen und Ideen zu Problemlösungen in der Diskussion mit anderen zu überprüfen und zu modifizieren oder auch im Team zu gemeinsam erarbeiteten Ergebnissen zu kommen.
- Die Formen des Unterrichts orientieren sich am Transfer: Lernprozesse sollen auf Anwendung und Übung ausgerichtet sein. Dabei sollen Möglichkeiten und Grenzen der Übertragbarkeit von Erkenntnissen und Verfahren deutlich werden.
- Die Formen des Unterrichts orientieren sich an komplexen Problemen: Die Entwicklung von Kompetenzen verlangt den Umgang mit komplexen lebens- und berufsnahe, ganzheitlich zu betrachtenden Problembereichen. Dafür sind komplexe Lehr- und Lernarrangements wie das Projektlernen in besonderer Weise geeignet (vgl. B, Kap. 5).

Auch solche Arbeitsformen haben ihren Stellenwert, die geeignet sind, fachliche Inhalte und Verfahren lehrgangsartig einzuführen oder einzuüben. Alle Formen des Unterrichts in der gymnasialen Oberstufe sind so zu gestalten, dass in ihnen Lernen als Erwerb von Kompetenzen gefördert wird.

4.3 Lernen in einer sich öffnenden Schule

Die genannten Arbeitsformen der gymnasialen Oberstufe verbinden sich mit den Lernmöglichkeiten einer sich öffnenden Schule. Auch die Öffnung der Schule zielt darauf, dass die Schülerinnen und Schüler zunehmend selbst initiativ werden, sich selbst informieren und für ihre Bildung Verantwortung übernehmen.

4.3.1 Lernorte in der Berufs- und Arbeitswelt

In den Unterricht zu integrieren sind Begegnungen der Schülerinnen und Schüler mit der Arbeitswelt in Form der

- Wirtschaftspraktika
- Betriebserkundungen
- Projektstage zur beruflichen Orientierung
- Simulationen für betriebs- und volkswirtschaftliche Prozesse
- Teilnahme an Hochschulveranstaltungen
- Gründung und Betrieb von Schulfirmen

Diese den Unterricht ergänzenden und vertiefenden Lernangebote dienen besonders auch der beruflichen Orientierung. Sie bieten den Schülerinnen und Schülern eine Möglichkeit, die im fachlichen wie im fächerübergreifenden Lernen erworbenen Kompetenzen zu erproben und erschließen ihnen dadurch eine wirklichkeitsnahe Erfahrung der Berufs- und Arbeitswelt.

4.3.2 Andere außerschulische Lernorte

Zu den außerschulischen Lernorten, die den Erwerb von Kompetenzen in besonderer Weise fördern, gehören die folgenden:

- Die Teilnahme an Auslandsaufenthalten und internationalen Begegnungen im Rahmen der Schulpartnerschaften eröffnen neue transnationale sprachliche und kulturelle Erfahrungen sowie eine Förderung der Persönlichkeitsbildung. Projektgebundene Maßnahmen im Rahmen europäischer Schulpartnerschaften wie auch von Studienfahrten erlauben überdies eine Anwendung und Vertiefung von Kenntnissen und Fertigkeiten in neuen Zusammenhängen.
- Durch die Teilnahme Einzelner oder Gruppen von Schülerinnen und Schüler an Wettbewerben, die sich an Spitzenleistungen orientieren, erfährt das Lernen eine Dimension, in der nachhaltig verschiedene fachliche, methodische und soziale Kompetenzen erprobt werden können. Diese Wettbewerbe machen den besonders Begabten vielfältige Angebote zur Teilnahme.

Kapitel 5

Projektlernen

In allen Fächern bildet das Projektlernen einen integralen Bestandteil des Lehrplans.

Beim Projektlernen handelt es sich um ein komplexes Lehr- und Lernarrangement, das wichtige Elemente sowohl für wissenschaftliches als auch für berufliches Arbeiten bereitstellen und somit Studier- und Berufsfähigkeit in besonderer Weise fördern kann.

Diese Form des Lernens wird in der gymnasialen Oberstufe schrittweise erweitert und mit ihren steigenden Anforderungen an selbständiges und methodenbewusstes Arbeiten verbindlich gemacht:

Der Methodikunterricht ist der erste Schritt des Projektlernens in der gymnasialen Oberstufe. Dieser Weg wird in den Leistungskursen des 12. Jahrgangs mit der Durchführung eines Projekts fortgesetzt und schließlich in den Projektkursen des 13. Jahrgangs abgeschlossen.

5.1 Methodikunterricht im 11. Jahrgang

Im Methodikunterricht des 11. Jahrgangs werden für das Projektlernen Grundlagen gelegt bzw. weiterentwickelt, indem Themen methodenbewusst und fächerübergreifend erarbeitet werden (vgl. Lehrplan Methodik).

Der Methodikunterricht ist im Gymnasium und in der Gesamtschule als eigenes Fach organisiert (vgl. OVO), im Fachgymnasium kann er auch in den Fachunterricht integriert werden (vgl. FgVO).

5.2 Projektlernen im 12. Jahrgang

Die Leistungskurse des 12. Jahrgangs nehmen den Ansatz des Projektlernens aus dem Methodikunterricht auf und üben im Rahmen ihrer fachlichen Orientierung insbesondere kooperative und produktorientierte Arbeitsweisen als Elemente des Projektlernens ein. Hierbei nutzen sie die neuen Informationstechniken.

Im Verlauf des 12. Jahrgangs ist in jedem Leistungskursfach ein Unterrichtsthema als Projekt zu erarbeiten. Leistungen, die im Zusammenhang des Projektlernens erbracht werden, sind sowohl im Beurteilungsbereich Unterrichtsbeiträge als auch im Beurteilungsbereich Klausuren entsprechend zu berücksichtigen (vgl. B, Kap. 6).

In den Grundkursen können - je nach fachlichen und situativen Gegebenheiten und in Abstimmung mit den Leistungskursen des 12. Jahrgangs - projektorientierte Arbeitsformen in den Unterricht integriert werden.

5.3 Projektlernen im 13. Jahrgang

Projektkurse sind im Gymnasium und in der Gesamtschule Pflichtgrundkurse in der Jahrgangsstufe 13. Sie können auch als Wahlgrundkurse in der Jahrgangsstufe 12 angeboten werden (vgl. OVO).

Im Fachgymnasium können in den Jahrgangsstufen 12 und 13 Projektkurse (auch schwerpunktübergreifend und als Wahlgrundkurse) angeboten werden (vgl. FgVO).

Die Projektkurse bieten Schülerinnen und Schülern die Chance, Formen des Projektlernens in einem größeren Zeitrahmen selbständig und handelnd zu erproben und zu vertiefen.

In den Projektkursen werden fächerübergreifende Projekte durchgeführt. Ein solches Projekt ist im Wesentlichen gekennzeichnet durch:

- eine Themenwahl, die auch Verbindungen zur Berufs- und Arbeitswelt herstellt und nutzt
- eine selbstverantwortete Gestaltung des Lern- und Arbeitsprozesses
- eine konkrete Problemlösung und ihre Dokumentation

Kapitel 6

Leistungen und ihre Bewertung

Die Förderung von Leistungsbereitschaft und -fähigkeit ist für die individuelle Entwicklung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Gesellschaft von großer Bedeutung. Leistungen werden nach fachlichen und pädagogischen Grundsätzen ermittelt und bewertet.

Leistungsbewertung wird verstanden als Beurteilung und Dokumentation der individuellen Lernentwicklung und des jeweils erreichten Leistungsstandes. Sie berücksichtigt sowohl die Ergebnisse als auch die Prozesse schulischen Lernens und Arbeitens. Leistungsbewertung dient als Rückmeldung für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte und ist eine wichtige Grundlage für die Beratung und Förderung.

6.1 Bewertungskriterien

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus dem Beitrag des jeweiligen Faches bzw. Kurses zum Erwerb von Kompetenzen. Neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz sind auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz zu bewerten. Dazu gehören solche Fähigkeiten und Einstellungen, die für das selbständige Lernen und das Lernen in Gruppen wichtig sind.

Kriterien und Verfahren der Leistungsbewertung werden am Anfang eines jeden Schulhalbjahres in jedem Fach oder Kurs den Schülerinnen und Schülern offen gelegt und erläutert.

Auch die Selbsteinschätzung einer Schülerin bzw. eines Schülers oder die Einschätzung durch Mitschülerinnen und Mitschüler können in den Beurteilungsprozess einbezogen werden. Dies entbindet die Lehrkraft jedoch nicht von der alleinigen Verantwortung bei der Bewertung der individuellen Leistung.

Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, die in der Gymnasialen Oberstufe unterrichtet werden, darf bei der Leistungsermittlung und -bewertung kein Nachteil aufgrund ihrer Behinderung entstehen. Auf die Behinderung ist angemessen Rücksicht zu nehmen und ggf. ein Nachteilsausgleich zu schaffen (vgl. Landesverordnung über Sonderpädagogische Förderung sowie den Lehrplan Sonderpädagogische Förderung mit seinen Ausführungen zur Leistungsbewertung).

6.2 Beurteilungsbereiche

In der Leistungsbewertung der gymnasialen Oberstufe werden drei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge, Klausuren sowie eine Besondere Lernleistung.

6.2.1 Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge umfassen alle Leistungen, die sich auf die Mitarbeit und Mitgestaltung im Unterricht und im unterrichtlichen Kontext beziehen. Zu ihnen gehören

- mündliche Leistungen
- praktische Leistungen
- schriftliche Leistungen, soweit es sich nicht um Klausuren handelt.

Bewertet werden können im Einzelnen z.B.

- Beiträge in Unterrichts- und Gruppengesprächen
- Vortragen und Gestalten
- Beiträge zu Gemeinschaftsarbeiten und zu Projektarbeiten
- Erledigen von Einzel- und Gruppenaufgaben
- Hausaufgaben, Arbeitsmappen
- praktisches Erarbeiten von Unterrichtsinhalten
- schriftliche Überprüfungen
- Protokolle, Referate, Arbeitsberichte
- Projektpräsentationen
- Medienproduktionen

6.2.2 Klausuren

Klausuren sind alle schriftlichen Leistungsnachweise in den Fächern oder Kursen, deren Zahl und Dauer in den entsprechenden Verordnungen bzw. Erlassen festgelegt sind. Diese Klausuren können sich auch aus fächerübergreifendem Unterricht und dem Projektlernen ergeben.

6.2.3 Besondere Lernleistungen

Besondere Lernleistungen können in unterschiedlichen Formen erbracht werden (vgl. OVO und FgVO). Sie können auch die Ergebnisse eines umfassenden, ggf. fächerübergreifenden Projektes sein und in die Abiturprüfung eingebracht werden.

6.3 Notenfindung

Die Halbjahresnote in den Fächern und Kursen wird nach fachlicher und pädagogischer Abwägung aus den Noten für die Unterrichtsbeiträge und ggf. für die Klausuren gebildet. Bei der Gesamtbewertung hat der Bereich der Unterrichtsbeiträge ein stärkeres Gewicht als der Bereich der Klausuren (vgl. OVO und FgVO).

Teil II

Fachliche Konkretionen

Kapitel 1

Lernausgangslage

Junge Menschen befinden sich in Europa in einer mehrsprachigen Lebenswelt, in der es gilt, für die zunehmenden Kontakte und die daraus resultierenden vielfältigen Kommunikationssituationen über die Grenzen ihrer eigenen Sprache hinweg interkulturell handlungsfähig zu sein.

Die Lernenden treffen mit Russisch auf eine Sprache und Kultur, die aufgrund ihrer Fremdheit besonders geeignet ist, den Blickwinkel für eine Beschäftigung mit unbekanntem Religionen, anderen Gesellschaftsstrukturen und fremden Wertvorstellungen zu erweitern und Wechselbeziehungen zur westlichen Kultur zu erkennen.

Im Rahmen der Ostseeanrainerkooperation gibt es auf wissenschaftlichem Gebiet eine Reihe von Gemeinschaftsprojekten mit Institutionen, bei denen Menschen mit Kenntnissen der russischen Sprache und Kultur gebraucht werden. Ebenso wird eine stärkere wirtschaftliche Ausrichtung auf den osteuropäischen Raum, wie sie sich für Deutschland durch seine geografische Lage mitten in Europa anbietet, eher Erfolg haben, wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Erfahrungen mit interkulturellen Begegnungen zu Russland und den Nachfolgestaaten der UdSSR haben. Darüber hinaus können Schülerinnen und Schüler mit Russischkenntnissen einen Beitrag zur Integration russischsprachiger Einwanderer leisten und zur höheren Wertschätzung russischer Kultur beitragen.

Beim Eintritt in die gymnasiale Oberstufe verfügen die Schülerinnen und Schüler je nach schulischem Werdegang über ein unterschiedlich breites Spektrum an Sprachlernerfahrungen, meist in mehr als einer Fremdsprache.

Da Russisch in der gymnasialen Oberstufe sowohl als fortgeführte als auch als neubeginnende Fremdsprache unterrichtet wird, gibt es bedeutende Unterschiede in der Lernausgangslage. An Fachgymnasien, an Gymnasien und Gesamtschulen mit Russisch als neubeginnender Fremdsprache können die Schülerinnen und Schüler auf Kenntnisse aus den schon gelernten Sprachen zurückgreifen.

Auch in der fortgeführten Fremdsprache ist die Spracherwerbsphase in Russisch am Ende von Klasse 10 in der Regel nicht abgeschlossen, so dass der Lehrgang auf der Grundlage eines Lehrwerks im 11. Jahrgang fortgeführt wird. Dabei zeigt sich die Brückenfunktion des 11. Jahrgangs zum themenorientierten Lernen der Qualifikationsphase. Die bereits erworbenen Kenntnisse und Vorstellungen über russische Alltagskultur können für den Aufbau umfassender interkultureller Handlungsfähigkeit genutzt werden.

Die Lernenden haben erfahren, dass Lernerfolge in Russisch als einer grammatisch komplexen und lexikalisch anspruchsvollen modernen Fremdsprache durch eigenen Einsatz und Aneignen bzw. Vervollkommen von Lerntechniken zu erreichen sind. Sie haben Worterschließungstechniken kennengelernt, die sie befähigen, längere russische Texte inhaltlich zu erfassen. Damit verfügen sie über Voraussetzungen zum Ausbau rezeptiver Fertigkeiten in der gymnasialen Oberstufe.

Kapitel 2

Fachliches Lernen als Erwerb von Kompetenzen

2.1 Der Beitrag des Faches zum Erwerb der Lernkompetenz

Das Fach Russisch leistet einen spezifischen Beitrag zum Erwerb der Lernkompetenz und entwirft damit sein charakteristisches Lernprofil. Die vier Aspekte der Lernkompetenz (Sach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) bedingen und durchdringen einander in vielfältiger Weise. Ihre Unterscheidung soll helfen, Lernprozesse zu organisieren und zu beurteilen.

Beim Erwerb von Lernkompetenz im Zusammenhang mit dem Fach Russisch können die vier Teilaspekte (Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz), in verschiedenen Unterrichtsphasen unterschiedlich stark beteiligt sein. Zusammen befähigen sie die Lernenden dazu, ihre Sprachkenntnisse zu nutzen - möglicherweise auch erst in einer späteren Lebensphase - um

- mit russischsprachigen Menschen handelnd in Kontakt zu treten (Lernbereich 1: Sprache)
- russischsprachige Texte zu erfassen, zu analysieren, zu bearbeiten und zu beurteilen (Lernbereich 2: Umgang mit Texten und Medien)
- durch die Begegnung mit Kultur und Zivilisation russischer Ausprägung die Welt zu erfahren (Lernbereich 3: Interkulturelles Lernen)

2.1.1 Sachkompetenz

Die Darstellung der Sachkompetenz im Bereich Sprache orientiert sich am Allgemeinen Europäischen Referenzrahmen für das Lernen und Lehren von Sprachen. Die sprachlichen bzw. kommunikativen Fähigkeiten von Schülerinnen und Schülern, die erfolgreich am Russischunterricht der gymnasialen Oberstufe teilgenommen haben, bewegen sich im Bereich B1 (Threshold) bis B2 (Vantage).

Lernbereich 1: Sprache

Die Schülerinnen und Schüler erwerben und vertiefen die Fähigkeit,

- Russisch als Glied der slavischen Sprachfamilie und Teil der europäischen (Sprach-) Kultur zu erkennen
- Sprachwissen in Orthographie, Aussprache, Morphologie, Lexik, Syntax und Pragmatik aktiv und rezeptiv zu nutzen und Ausprägungen des Russischen zu erkennen, die nicht dem heutigen Standard entsprechen
- im schulischen und außerschulischen Alltag und in berufsbezogenen Lern- und Arbeitssituationen zu kommunizieren

Lernbereich 2: Umgang mit Texten und Medien:

Die Schülerinnen und Schüler erwerben und vertiefen die Fähigkeit,

- authentische Sprache in der gesamten Breite gesprochener und geschriebener, fiktionaler und nicht-fiktionaler Texte unter Berücksichtigung moderner Medien zu rezipieren
- zielsprachige Terminologie zur Textanalyse und Bewertung einzusetzen
- verschiedene textanalytische Verfahren sowie kreative und produktionsorientierte Formen des Umgangs mit den o.g. Textsorten anzuwenden und deren Leistungsfähigkeit zu beurteilen

Lernbereich 3: Interkulturelles Lernen

Die Schülerinnen und Schüler erwerben und vertiefen die Fähigkeit,

- soziokulturelles Wissen über Russland und die ehemalige Sowjetunion zu nutzen und sich mit der sprachlichen und kulturellen Pluralität im Geltungsbereich des Russischen auseinander zu setzen
- durch Wahrnehmung und Perspektivwechsel Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen der deutschen und der russischen Sprache und den jeweiligen Kulturen zu erkennen
- Fertigkeiten der interkulturellen Kommunikation einzusetzen

2.1.2 Methodenkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben und vertiefen die Fähigkeit,

- eine lehrbuchunabhängige Grammatik zu benutzen
- ein ein- und zweisprachiges Wörterbuch einzusetzen und dabei Kenntnisse grundlegender grammatischer Kategorien in russischer Terminologie anzuwenden
- deutsche und russische Informationsquellen selbständig zu erschließen, zu verarbeiten und die Ergebnisse zu präsentieren
- Techniken zur Entwicklung des Lese- und Hörverstehens anhand von adaptierten und zunehmend authentischen Texten zu nutzen

2.1.3 Selbstkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit und Bereitschaft,

- die eigene Kommunikationsfähigkeit im Russischen durch Leistungsbereitschaft und persönlichen Einsatz zu steigern
- das Interesse an russischsprachiger Kultur zu erweitern, den Blickwinkel auf verschiedene Aspekte der Zielkultur zu lenken und bisherige Standpunkte zu relativieren
- eingeführte Hilfsmittel zunehmend selbständig zu verwenden
- sich beständig und ausdauernd in der kritischen Auseinandersetzung mit dem Thema bzw. einer Aufgabe einzusetzen, dabei Schwierigkeiten zu überwinden und ergebnisorientiert zu arbeiten
- Möglichkeiten zur Kommunikation mit Muttersprachlern wahrzunehmen
- durch die Auseinandersetzung mit geschlechtsspezifischen Kommunikations- und Interaktionsmustern und literarischen Frauen- und Männerbildern ihr eigenes Selbstverständnis zu differenzieren

2.1.4 Sozialkompetenz

Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Fähigkeit und die Bereitschaft,

- Menschen aus russischsprachigen Ländern offen und tolerant zu begegnen und eventuell vorhandene Vorurteile zu reflektieren
- für sich und Mitlernende Verantwortung zu übernehmen und insbesondere in Lerngruppen mit Muttersprachlern Hilfe anzubieten bzw. anzunehmen
- in mehrsprachigen Situationen zu vermitteln
- mit Partnern und in Gruppen auch bei unterschiedlichem Sprachniveau ergebnisorientiert zusammenzuarbeiten und dabei auftretende Schwierigkeiten in gegenseitigem Respekt zu meistern
- unterschiedliche Interpretations- und Interaktionsmuster zu reflektieren, zu respektieren und für den Lernprozess in Gruppen zu nutzen

2.2 Beiträge des Faches zum Lernen in anderen Fächern

Das Fach Russisch leistet Beiträge zum Erwerb von Kompetenzen, die seiner fachlichen Orientierung nicht unmittelbar zuzuordnen sind, diese aber erweitern und vertiefen. Damit werden auch Möglichkeiten fächerübergreifenden Arbeitens aufgezeigt.

Deutschsprachlicher Bereich

- Einsicht in die Struktur der eigenen Sprache
- angemessene Verwendung der Muttersprache beim Übertragen und Dolmetschen
- Analyse und Interpretation von Texten

Fremdsprachlicher Bereich

- Nutzung von Lern- und Arbeitstechniken für den Fremdspracherwerb
- kontrastiver Vergleich verschiedener Fremdsprachen
- Einsicht in dem Russischen verwandte Strukturen in anderen Sprachen

Informationstechnologischer Bereich

- Informationsbeschaffung im Internet
- Erfahrung mit der „Russifizierung“ des PC und dem Erstellen von E-Mails oder Webseiten in kyrillischer Schrift

Gesellschaftswissenschaftlicher Bereich

- Kenntnisse über die besonderen Lebensbedingungen von Menschen und Gesellschaften in Russland und den Nachfolgestaaten der ehemaligen SU

Ästhetischer Bereich

- Wahrnehmung und Würdigung künstlerischer Ausdrucksformen am Beispiel von Werken aus dem russischen Bereich

Philosophisch-religiöser Bereich

- Bereitschaft, fremde Wertvorstellungen kennen zu lernen und zu verstehen, das eigene Weltbild zu hinterfragen und weiter zu entwickeln

2.3 Kompetenzzuwachs

Im neubeginnenden Russischunterricht erwerben die Schülerinnen und Schüler zunächst Grundkenntnisse der russischen Sprache wie sie im Lehrplan für die Sekundarstufe I beschrieben werden. Diesem Zuwachs an Sprachkompetenz und daraus resultierender Kommunikationsfähigkeit ist höchste Priorität einzuräumen. Die u.g. Kriterien greifen also erst nach Abschluss der Spracherwerbsphase, d.h. um etwa anderthalb bis maximal zwei Jahre verschoben.

Im Fach Russisch zeigt sich Kompetenzzuwachs in der stetig zunehmenden Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler,

- sich sachlich und sprachlich angemessen zu bekannten Problem- und Sachfeldern zu äußern
- fachspezifische und allgemein wissenschaftspropädeutische Arbeitsmethoden für das Lernen von Fremdsprachen auszuwählen und selbständig anzuwenden
- komplexe Hör- und Lesetexte und mehrfach-kodierte Texte zu verstehen, in einfacherer Form wiederzugeben und zu bewerten
- erworbene Sachkenntnisse in den Lernbereichen: Sprache, Interkulturelles Lernen, Umgang mit Texten und Medien selbständig miteinander zu verknüpfen und in übergeordnete Zusammenhänge zu stellen.

Kapitel 3

Strukturen des Faches

3.1 Didaktische Leitlinien

Anliegen des Russischunterrichts der gymnasialen Oberstufe ist die Ausbildung und Vertiefung der kommunikativen, der hermeneutischen und der interkulturellen Qualifikation der Schülerinnen und Schüler. Daraus ergibt sich eine Gliederung des Faches in die drei Lernbereiche Sprache, Umgang mit Texten und Medien und Interkulturelles Lernen.

Der dauerhafte Erwerb von Kenntnissen und Fertigkeiten erfordert auch in der Oberstufe kontinuierliche Arbeit zur Sicherung und Erweiterung der sprachlichen Strukturen. Viele für das Russische typische morphologische und syntaktische Erscheinungen sind durch die Interferenz der Muttersprache und anderer bekannter Sprachen betroffen und bedürfen der ständigen Wiederholung. Das heißt, dass nur weitgehend einsprachiger Unterricht einen gesicherten Bestand sprachlicher Strukturen für den russischsprachigen Umgang mit Texten und Medien und ein Funktionieren interkultureller Begegnungen gewährleisten kann.

Wenn Lernende die Informationsangebote moderner Medien nutzen und ihre Russischkenntnisse in fächerübergreifenden Zusammenhängen einsetzen wollen, kommt der Schulung des Lese- und Hörverstehens eine große Bedeutung zu. Für bestimmte Themen ist eine überwiegend rezeptive Schwerpunktsetzung möglich.

Begegnungen mit russischsprachigen Menschen durch Austausch oder Kontakte zu in Deutschland lebenden Muttersprachlern ermöglichen direkte Erfahrungen mit interkultureller Kommunikation. Die nötigen Redemittel zur Bewältigung von Gesprächen in Alltagssituationen, über eigene und fremde Lebensformen, haben also weiterhin einen hohen Anteil am Russischunterricht. Die Lernenden empfinden oftmals die Bewältigung realer Kommunikationssituationen als schwierig. Dennoch ist auch in freien Äußerungen eine behutsame Fehlerkorrektur erforderlich.

3.2 Die Lernbereiche des Faches

In der zunehmend komplexen Lernsituation der gymnasialen Oberstufe geht es darum, sprachbezogene Kenntnisse und Fertigkeiten auszubauen, Methoden zur Erschließung, Nutzung und Bewertung von Texten und Medien zu erwerben und von der Alltagskultur zur Begegnung mit wichtigen historisch-gesellschaftlichen und literarischen Aspekten der russischsprachigen Welt zu gelangen.

Lernen im Fach Russisch findet daher in drei Lernbereichen statt:

- Lernbereich 1: Sprache
- Lernbereich 2: Umgang mit Texten und Medien
- Lernbereich 3: Interkulturelles Lernen

3.2.1 Lernbereich 1: Sprache

Sprachwissen

Aussprache

- Erwerb einer weitgehend dem Vorbild gebildeter Muttersprachler angenäherten Aussprache
- richtige Wortintonation
- der Kommunikationsabsicht entsprechende Satzintonation

Orthographie

- Erwerb gesicherter Kenntnisse der kyrillischen Druck- und Schreibschrift (für Russisch als neubeginnende Fremdsprache)
- Kenntnis der wichtigen Rechtschreibregeln
- Nutzung von Wortbildungsgesetzen zur Festigung der Orthographie

Wortschatz

- Erwerb eines Grundwortschatzes entsprechend dem Lehrwerk (für Russisch als neubeginnende Fremdsprache)
- Sicherung und Erweiterung des bereits erworbenen Grundwortschatzes und des Kernwortschatzes der behandelten Themen und Projekte
- Ausbildung des potentiellen Wortschatzes - und damit der Fähigkeit zum Lese- und Hörverstehen -. durch wichtige Wortbildungsgesetze, z.B.
 - Ableitung von Abstrakta durch -ость: глупый – глупость
 - Ableitung von Nomen aus Verben durch -ие, -ение: повторить- повторение
 - Ableitung von Adjektiven aus Nomen durch -ский, -ный: футбольный, новгородский
 - Ableitung von sekundären Imperfektiva des Typs: разговоривать

Grammatik

In Russisch als neubeginnender Fremdsprache erwerben die Schülerinnen und Schüler Grundkenntnisse der komplexen russischen Grammatik, wie sie im Lehrplan für die Sekundarstufe I angegeben werden, vor allem die als aktiv verfügbar gekennzeichneten Strukturen. Für Russisch als neubeginnende und als fortgeführte Fremdsprache gilt:

- Erweiterung des Repertoires an grammatischen Strukturen
 - palatale Deklinationen als Variante der nichtpalatalen
 - Deklination verschiedener Pronomen auf der Basis der Adjektivdeklination
 - Bildung analytischer Steigerungsformen auf der Basis der Adjektivdeklination
- Formen und Gebrauch der Kardinalzahlen und der unbestimmten Zahlwörter (не) много, (не) мало, (не) сколько
- Grundopposition der unpräfigierten Verben der Bewegung anhand der im Lehrbuch aufgeführten Beispiele
- Bildung und Bedeutung der Aspektpaare der Verben des Grund- und Kernwortschatzes sowie richtiger Gebrauch in den Fällen, in denen der Gebrauch der perfektiven oder imperfektiven Verbform durch den engeren oder weiteren Kontext (Situation) zwingend vorgeschrieben und eindeutig erkennbar ist.
- Bedeutung und Gebrauch subjektloser Sätze:
 - verneint-unpersönliche Sätze (Его нет / не было / не будет.) (У меня нет / не было / не будет билета в театр.)
 - unbestimmt-persönliche Sätze (Строят новую и дом.)
 - unpersönliche Sätze mit prädikativen Adverbien (Мне холодно.) (Мне надо / нужно / нельзя ...)
- Zeitangaben zu Alter, Uhrzeit (offiziell und umgangssprachlich), Datum und Jahr
- III. Deklinationstyp (тетрадь) + мать / дочь
- synthetische Komparativformen (выше, больше) und Wiedergabe des deutschen „als“ nach Komparativ
- Wiedergabe indirekter Rede
 - in Entscheidungsfragen (Он спросил, пойду ли я в кино.)
 - in Wunsch- oder Befehlssatz (Он сказал, чтобы я дал ему эту книгу.)

Sprachliche Fertigkeiten

Hörverstehen

- Diskriminierung von Lauten
- Schulung des Hörverstehens

Sprechen

- Sicherung der Aussprache
- Erwerb von Wortintonationsmustern (Тип: река, выразить)
- Festigung und Erweiterung der für die Alltagskommunikation relevanten Redemittel

Sinngemäßes Übertragen und Übersetzen

Sprachliche Gestaltung

Für die Entwicklung von Sprech- und Schreibfertigkeit zur Bewältigung komplexer Kommunikationssituationen werden Gesprächs- und Textformen vermittelt, die sich auf folgenden Ebenen widerspiegeln:

- Beschreiben (sprachlich und bildlich dargestellte Handlungsabläufe und Situationen zunehmender Komplexität)
- Berichten (persönliche Lebensbereiche, aktuelle Ereignisse)
- Erzählen und Ausdruck von Gefühlen (selbst Erlebtes, Bücher, Filme)
- Erklären (einfachere bis komplexe Zusammenhänge soziokultureller, wirtschaftlicher, politischer, historischer Art, Sachzusammenhänge, persönliche Handlungsweisen, Absichten)
- Stellungnahmen und Werten (im Hinblick auf persönliche Erfahrungen und Absichten, zur Argumentation in Gesprächen, Diskussionen und Stellungnahmen)

Sprachreflexion

- Strukturvergleich Russisch - Muttersprache - andere Fremdsprachen
- unterschiedliche historische/soziale Ausprägungen des Russischen
- Funktion/Wirkung sprachlicher Ausdrucksmittel
- strukturelle Ähnlichkeit des Russischen zu (einer) anderen slavischen Sprache(n)

3.2.2 Lernbereich 2: Umgang mit Texten und Medien

Für Russisch als neubeginnende Fremdsprache finden die hier angegebenen Verfahren in der Regel erst später Anwendung, werden aber teilweise schon anhand von Lehrbuchtexten erlernt.

Rezeption (Erschließung)

- Hörverstehen
- Leseverstehen
- Ordnen der Information
- Wiedergabe in vereinfachter Form
- Wiedergabe des Inhalts auf deutsch (z.B. für Russischmuttersprachler oder in fächerübergreifenden Zusammenhängen).

Reflexion (Wiedergabe, Analyse, Interpretation)

- Erkennen der Textsorte/Gattung
- Erkennen des Textaufbaus/der inhaltlichen Struktur
- Erkennen der Perspektive
- Erkennen wichtiger Stilmittel oder Register der russischen Sprache
- Erfassen der Adressaten/des intendierten Lesers und der Aussageabsicht

Produktion (Stellungnahme, kreativ-produktive Leistung, Gestaltung)

- Inhaltswiedergabe/Textzusammenfassung
- Abfassen von Tagebucheintragungen, Briefen, Anzeigen
- Erstellen von Dialogen, Szenen, Antwortbriefen u.ä.
- Ausformulieren erwarteter oder alternativer Handlungsabläufe
- Zusammenfassende Darstellung des Aufbaus und der verwendeten Gestaltungsmittel
- Bewertung des Textes/der Aussage
- Stellungnahme aufgrund persönlicher Erfahrungen und Wertvorstellungen

3.2.3 Lernbereich 3: Interkulturelles Lernen

Gemäß dem Ziel der interkulturellen Handlungsfähigkeit vermittelt der Russischunterricht der gymnasialen Oberstufe nicht nur ein zunehmend differenziertes Repertoire an sprachlichen Mitteln, sondern auch Kenntnisse, Fähigkeiten und Strategien, die die Lernenden in die Lage versetzen, im Umgang mit Kommunikationspartnern oder Medien Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen „Eigenem“ und „Fremdem“ für Verstehensprozesse und eigenes Sprachhandeln zu veranschlagen. Dazu werden im Unterricht authentische Einblicke in die Vielfalt der Lebenswirklichkeiten der russischsprachigen Welt gegeben. In diesem Sinne umfasst interkulturelles Lernen die Gesamtheit soziokultureller Themen und Inhalte der russischsprachigen Welt. Für Russisch als neubeginnende Fremdsprache sind während der Lehrbuchphase die Themen des interkulturellen Lernens weitestgehend durch die Inhalte des gewählten Lehrwerks vorgegeben. Diese lassen sich aber ebenfalls den u.g. Themenbereichen zuordnen. In diesem Sinne sind während des Spracherwerbsprozesses einzelne geeignete Lektionen unter Einbeziehung ergänzender authentischer Materialien exemplarisch zum interkulturellen Lernen zu nutzen. Das zu vermittelnde soziokulturelle Wissen lässt sich zu folgenden Themenbereichen zusammenfassen:

- Themenbereich 1: Alltagskultur
- Themenbereich 2: Gesellschaft im Wandel
- Themenbereich 3: Geschichte und Politik
- Themenbereich 4: Kunst und Kultur

Kapitel 4

Themen des Unterrichts

4.1 Themenorientiertes Arbeiten

Bei der Themen - bzw. Inhaltswahl können folgende Kriterien hilfreich sein:

- Die Zusammenstellung der Inhalte darf nicht zu einer Stoffhäufung führen. Es gilt das Prinzip des Exemplarischen.
- Die Auswahl der Unterrichtsinhalte erfolgt derart, dass Vorwissen aktiviert werden kann. Lernzuwachs und Progression müssen deutlich werden. Dabei stehen elementares Lernen bzw. Üben und immanente Wiederholung in einem ausgewogenen Verhältnis zu Formen des problemlösenden Lernens.
- Die ausgewählten Unterrichtsinhalte ermöglichen in fachlicher und fächerübergreifender Hinsicht auch methodisch selbständiges Arbeiten.
- Es kommen Texte und Medien zum Einsatz, die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, über sich selbst und die angebotenen Themen inhaltlich interessante und sprachlich akzeptable Mitteilungen zu machen.

Die Angaben zu den Inhalten sind als Anregung zu verstehen. Sie verdeutlichen, dass auch der Umgang mit Literatur themenbezogen erfolgen kann bzw. Sachthemen auch mit Literatur erschlossen werden können.

Die vorgeschlagenen Themenbereiche bzw. Themen sollen auch Anreize dazu geben, in der unmittelbaren Umgebung nach Firmen, administrativen und kulturellen Einrichtungen, Gesellschaften, Vereinen, Schulen, Universitäten oder Institutionen Ausschau zu halten, die bereits Kontakte oder Geschäftsbeziehungen zu Firmen und Institutionen im Ausland oder russischsprachige Mitarbeiter haben. Die enge Zusammenarbeit, z.B. in Form von Praktika oder Erfahrungsaustausch, kann einen tieferen Einblick in Traditionen und Kultur und in die Arbeitswelt vermitteln sowie anregen, eigenständig die Bedeutung von Russisch als Kultur- und Geschäftssprache zu entdecken und langfristige persönliche weltweite Kontakte aufzubauen und zu pflegen.

Da die Menschen der russischsprachigen Kultur von den historisch-gesellschaftlichen Bedingungen der Sowjetunion bzw. GUS geprägt sind, bildet dieser Themenkomplex einen Schwerpunkt bei der Themenorientierung in der gymnasialen Oberstufe. Darüber hinaus haben die Werke der russischen Literatur nach wie vor einen hohen Bekanntheitsgrad in

der Bevölkerung und reflektieren in starkem Maße gesellschaftliche Zustände. Literatur und andere künstlerische Ausdrucksformen bilden daher einen weiteren Schwerpunkt.

Für das themenorientierte Arbeiten finden sich Beispiele auch in Kapitel 5 (Projektler-
nen).

4.2 Kursthemen

In der Lehrbuchphase der neubeginnenden Fremdsprache ergeben sich die Kursthemen aus dem benutzten Lehrwerk. Nach Abschluss der Lehrbuchphase steht in jedem Russischkurs der gymnasialen Oberstufe in der Regel ein Schwerpunktthema im Mittelpunkt, das zur Formulierung des Kursthemas führt. Die Festlegung des individuellen Kursthemas, das in vielen Fällen Inhalte aus mehr als einem Themenbereich enthalten wird, liegt in der Verantwortung der Lehrkraft (vgl. Kap. 4.4). Die Wünsche der Schülerinnen und Schüler sollen dabei berücksichtigt werden. Eine bestimmte Kursabfolge erscheint bei der Vielfalt der möglichen Themen und Inhalte nicht sinnvoll.

4.3 Aussagen zur Verbindlichkeit

Der Erwerb der in Kapitel 2 aufgeführten Kompetenzen ist die verbindliche Zielperspektive des Lernens im Fach. Aus ihr ergeben sich auch die Aussagen zur Verbindlichkeit, die in Kapitel 3 unter fachlich-systematischen sowie in den Kapiteln 4 und 5 unter themen- und projektorientierten Gesichtspunkten entfaltet werden.

4.3.1 Lernbereich 1: Sprache

Die im Lernbereich Sprache aufgeführten Inhalte sind verbindlich; hinsichtlich ihrer Vertiefung in neubeginnender und fortgeführter Fremdsprache sowie im Grund- und Leistungskurs wird angemessen differenziert. Die unter Sprachreflexion genannten Inhalte sind fakultativ.

Folgende Strukturen müssen zwar im Kontext erkannt, aber nicht aktiv beherrscht werden:

- Deklination der Kardinalzahlen (außer один)
- Ordinalzahlen ab 40
- Sammelzahlwörter (двое, трое, оба etc.)
- Partizipien (Ausnahme: Part. Präs. Pass. Kurzform zur Bildung des perfektiven Passiv)
- Adverbialpartizipien
- Infinitivsätze (Что делать?)
- Gebrauch von чтобы in abhängigen Wunschsätzen
- synthetischer Superlativ
- Kurzformen der Adjektive (ausgenommen häufig gebrauchte, von der Langform lexikalisch deutlich verschiedene Wörter wie z.B. болен, доволен, рад, согласен, прав)

4.3.2 Lernbereich 2: Umgang mit Texten und Medien

Die unter Kapitel 3.2 genannten Inhalte und Methoden sind verbindlich für die Qualifikationsphase. In die Arbeit im neubeginnenden Russischunterricht wird die Lektüre einer Ganzschrift, auch in didaktisierter Form, im fortgeführten Russischunterricht die Lektüre mehrerer Ganzschriften (z.B. Erzählungen oder adaptierte Romanauszüge) einbezogen, wobei hinsichtlich Anzahl und Anspruch nach Grundkurs und Leistungskurs differenziert wird.

4.3.3 Lernbereich 3: Interkulturelles Lernen

Die vier Themenbereiche „Alltagskultur“, „Gesellschaft im Wandel“, „Geschichte und Politik“ und „Kunst und Kultur“ sind sowohl für die fortgeführte als auch für die neubeginnende Fremdsprache verbindlich.

Jeder der vier Themenbereiche wird mindestens einmal im Laufe der Qualifikationsphase behandelt.

Die unten aufgeführte Themenliste (vgl. Kap. 4.4) ist als Anregung zu verstehen.

Im Leistungskurs des 12. Jahrgangs wird ein Thema projektorientiert erarbeitet (vgl. Kap. 5)

4.4 Themen und Inhalte

Die Auffächerung in einzelne Themen und weiter in mögliche Inhalte bedeutet nicht, dass alle hier vorgestellten Themen behandelt werden können. Die Vielfalt soll vielmehr dazu anregen, jeweils für Lernende und Lehrkraft bedeutsame, den Interessen entsprechende, eigene Themen zu suchen.

4.4.1 Themenbereich 1: Alltagskultur

Themen	Inhalte
Alltag und Familie	<ul style="list-style-type: none"> – Arbeitsbedingungen und Freizeitverhalten in Russland – Armut und «новые русские» - Lebensstandard und Versorgung in Russland – Von «коммуналка» bis «кооператив» -Wohnen in Russland – Lebensgefühl und Orientierungssuche Jugendlicher – «женщина и мужчина» - die russische Art des Zusammenlebens
Bildung und Erziehung	<ul style="list-style-type: none"> – Russische Bildungseinrichtungen und Berufsmöglichkeiten – Erziehung durch Familie, Schule, Heime und Straße – Erziehungsziele im Wandel der russischen Gesellschaft
Land und Leute	<ul style="list-style-type: none"> – Lebensraum Russland – Russland, ein Vielvölkerstaat – Leben in einer russischen Metropole – Benachteiligung ländlicher Räume
Religion und Weltanschauung	<ul style="list-style-type: none"> – Kirchen in Russland – Kommunistische Ideologie- Suche nach dem neuen Menschen in der Sowjetunion – Wunderheiler und Ersatzreligionen – „Amerikanisierung“ des Alltagslebens heute

4.4.2 Themenbereich 2: Gesellschaft im Wandel

Themen	Inhalte
Natur und Technik	<ul style="list-style-type: none"> – Beiträge bedeutender russischer Persönlichkeiten zu Naturwissenschaft, Mathematik und Technik – Industrialisierung in der Stalinära – ökologische „Zeitbombe“ Russland – Russische Raumfahrt
Wirtschaft und Politik	<ul style="list-style-type: none"> – Auswirkungen der Marktwirtschaft in Russland – Rolle der Wirtschaft in den Medien
Medien und Informationsgesellschaft	<ul style="list-style-type: none"> – Rolle der Medien in der Politik – wachsende Bedeutung elektronischer Medien – Werbung in unterschiedlichen Medien

4.4.3 Themenbereich 3: Geschichte und Politik

Themen	Inhalte
Herrscher und Untertanen	<ul style="list-style-type: none"> – Christianisierung Russlands – Tatarenherrschaft – gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entwicklung Russlands im 19. Jahrhundert – Stalinismus
Staat in der Krise	<ul style="list-style-type: none"> – Die Revolutionen von 1905 und 1917 – Menschenrechtsbewegung und Perestrojka – politisch-administrative Struktur Russlands heute
GUS und Europa	<ul style="list-style-type: none"> – Zerfall der Sowjetunion – Minderheiten - Vielvölkerstaat - Unabhängigkeitsbestrebungen

4.4.4 Themenbereich 4: Kunst und Kultur

Themen	Inhalte
Lebensgefühl einer Epoche	<ul style="list-style-type: none">– eines oder mehrere Werke eines klassischen oder modernen russischen Autors– Sozialistischer Realismus– Dorfprosa– Lagerliteratur
Bilder und Wirklichkeit	<ul style="list-style-type: none">– Russische Ikonen– Leben und Werke der Передви́жки– Russische Avantgarde am Anfang des 20. Jahrhunderts– Russische Comics
Erzählen in Russland	<ul style="list-style-type: none">– Russische Zaubermärchen– Vergleich von russischen und deutschen Fabeln– aktuelle Fassungen eines Märchens
Lieder des Volkes	<ul style="list-style-type: none">– Russische Volkslieder– Russische Autorenlieder aus sowjetischer Zeit– Russische Rockgruppen

Kapitel 5

Projektlernen

5.1 Das Fach und das Projektlernen

In allen Fächern bildet das Projektlernen einen integralen Bestandteil des Lehrplans. Diese Form des Lernens wird in der Oberstufe schrittweise erweitert. Vom Methodikunterricht im 11. Jahrgang über projektorientierte Unterrichtseinheiten in den Leistungskursen im 12. Jahrgang bis hin zum fächerübergreifenden Projektunterricht im 13. Jahrgang werden die Anforderungen an selbständiges Arbeiten kontinuierlich erhöht. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler in Vorbereitung auf Studium und Beruf zu befähigen, kooperativ und eigenverantwortlich zu lernen und dabei Methoden in fächerübergreifenden Zusammenhängen kritisch anzuwenden.

Die Förderung des selbständigen, kooperativen und produktorientierten Lernens im Rahmen eines Fachprojekts vollzieht sich im Russischunterricht immer gleichzeitig mit der Förderung der sprachlichen Fertigkeiten und der methodischen im Umgang mit Texten und Medien.

Projekte im Fach oder unter Beteiligung des Faches Russisch bieten Chancen zur Erprobung und Weiterentwicklung der kommunikativen Fertigkeiten vor allem dann, wenn es sich um Formen handelt, die authentische Kommunikationspartner oder Medien einbeziehen.

Projektorientierter Unterricht kann auch in den Grundkursen des 12. Jahrgangs oder im 11. Jahrgang angeboten werden, wo es sinnvoll erscheint. Das ist deshalb wünschenswert, weil der Projektunterricht - vor allem, wenn er in Gruppen mit Muttersprachlern stattfindet - in besonderer Weise geeignet ist, die Fähigkeit zu ergebnisorientierter Zusammenarbeit bei unterschiedlichen Voraussetzungen zu fördern.

Die fächerübergreifenden Projekte im 13. Jahrgang bieten Chancen zu verstärkter Anwendung und Erweiterung rezeptiver Kompetenz, der Fähigkeit zur Übertragung ins Deutsche oder eine andere Fremdsprache, sowie der Fähigkeit, fremde Standpunkte nachzuvollziehen, vorzustellen und zu bewerten.

5.2 Das Projektlernen im 12. Jahrgang

Die im 12. Jahrgang im Grundkurs stattfindenden Fachprojekte sollten 10 - 15 Stunden umfassen. Die Lehrkraft ist frei, selbst oder mit Schülern und Schülerinnen zusammen ein geeignetes Projektthema zu formulieren. Die unten genannten Themen sind Beispiele und sollen zur eigenen Themenfindung anregen.

Auch alle in Kapitel 4.4 genannten Themenvorschläge können, wenn sie auf ein Produkt hin ausgerichtet werden, als Projektthemen bearbeitet werden.

5.2.1 Themen

Themen mit interkulturellem Schwerpunkt:

- Русский магазин у нас в городе
- Поедем в Россию/К нам поедут гости (Vorbereitung/Dokumentation eines Austauschbesuchs)
- Русские немцы: история одной семьи
- Мы в Германии (russischsprachige Menschen in Deutschland heute)

Beispiele für Themen zu den Themenbereichen oder mit einer vorgegebenen Produktorientierung:

- Was und wie sollen wir lernen? (Erfahrungsaustausch mit russischen Jugendlichen, z.B. als E-Mail-Projekt)
- Gewalt in Russland (Zeitungstexte, Filme, z.B. «Брат» von Aleksej Balabanov, Berichte aus der Armee)
- Ein aktuelles Ereignis im Spiegel der deutschen und russischen Medien (Wandzeitung)
- Feiertage in Russland und Deutschland (Kalender)
- Die Rolle der Frau: von Emanzipation über «мать-героиня» zu «стриптизка» (Foto-Text-Kollage)
- Gefangene im fremden Land (Russen in Deutschland als Kriegsgefangene oder Zwangsarbeiter/«Кавказский пленник» / moderne Varianten)
- Erstellen eines aktuellen Wörterbuchs (themenorientiert, z.B. Русский язык и компьютер, oder registerorientiert, z.B. Jargon Jugendlicher)
- Übersetzung eines literarischen Textes
- Einstudieren eines russischen Theaterstücks

5.2.2 Produkt- und Präsentationsformen

- Wandzeitung
- Bilder, Graphiken, Karikaturen, Statistiken
- Werbeplakat
- Informations- oder Werbebroschüre
- Dokumentation einer Reise

- Journalistischer Text
- Briefe
- Kurzgeschichte
- Comics
- Wörterbuch (bzw. Wörterliste)
- Spiel
- Hörspiel
- Simulation
- Videofilm
- Ausstellung
- Szenische Darstellung
- Fiktives Streitgespräch
- Expertenrunde
- Talkshow

5.2.3 Beispiel

Die Arbeitsschritte des folgenden Beispiels einer Unterrichtseinheit mit interkulturellem Schwerpunkt können als Anregung auch für andere Unterrichtseinheiten dienen, wenn sie der jeweiligen Situation angepasst werden.

Thema der Unterrichtseinheit: Кому надо русский магазин?

- Semesterthema: Russlanddeutsche - gestern und heute
- Themenbereiche: Alltagskultur/Gesellschaft im Wandel

Zielsetzung:

Kommunikation mit in der Stadt lebenden russischsprachigen Menschen.

Produkte:

Werbeplakat/Werbebrochure/Wandzeitung/Journalistischer Text/Videofilm

Mögliche Schritte unter Berücksichtigung eigenverantwortlichen und kooperativen Lernens:

- Besuch eines russischen Ladens, Besichtigung des Warensortiments, Kontaktaufnahme
- Formulierung von Leitfragen/Festlegung auf ein Produkt bzw. eine Präsentationsform/Beurteilungskriterien
- Kleingruppen wählen Arbeitsbereich (z.B. Interview mit dem Besitzer/Interview mit Kunden/Übersicht über das Warensortiment)
- Kleingruppen erarbeiten ihren Bereich
- Einigung auf technische Aspekte der gewählten Präsentationsform (Gruppenanteile/Koordination/Zeitpunkt und Ort der Präsentation)
- Evaluation

5.3 Das Projektlernen im 13. Jahrgang

Ansatzpunkte für Projekte, in denen Russisch einbezogen wird oder auch einmal „Leitfach“ sein könnte, sind Berührungspunkte deutscher und russischer Geschichte oder inhaltliche und methodische Überschneidungen mit anderen Fächern. Die folgenden Themen zeigen Möglichkeiten für fächerübergreifende Zusammenarbeit auf.

5.3.1 Themen

Projekte in Kooperation mit Geschichte, Geografie, Wirtschaft/Politik:

- Kaliningradszkaja oblast' - Geschichte, Gegenwart und Zukunft des Kaliningrader Gebiets
- Russland - das größte Land der Erde - Chancen und Probleme
- Jugendarbeitslosigkeit

Projekte in Kooperation mit anderen modernen Fremdsprachen:

- Bildung in Europa
- Werbung in Europa
- Die Bedeutung des Englischen für Deutsch/Russisch/Französisch - Sprachenpolitik
- Die Amerikanisierung Europas

Projekte in Kooperation mit Deutsch oder künstlerischen Fächern:

- Russischsprechende Leute in unserer Stadt
- Das europäische Märchen (Grimm - Afanas'jev)
- Rezeption deutscher Literatur in Russland oder russischer Literatur in Deutschland
- Rockmusik als Spiegel der Gegenwart in verschiedenen Ländern
- Die Avantgarde am Beginn des 20. Jahrhunderts (z.B. Kandinsky, Chagall, Larionov aus russischer Sicht)
- Wege eines Künstlers (Lebensstationen und Werk eines Malers wie z.B. Kandinsky)

Kapitel 6

Leistungen und ihre Bewertung

Die folgenden fachspezifischen Hinweise knüpfen an die für alle Fächer geltenden Aussagen zur Leistungsbewertung an, wie sie im Grundlagenteil dargestellt sind. In der Leistungsbewertung der gymnasialen Oberstufe werden drei Beurteilungsbereiche unterschieden: Unterrichtsbeiträge, Klausuren und Ergebnisse einer Besonderen Lernleistung. In die Bewertung der Unterrichtsbeiträge und Klausuren sind neben den Leistungen im Bereich der Sach- und Methodenkompetenz auch Stand und Entwicklung der im Unterricht vermittelten Selbst- und Sozialkompetenz einzubeziehen, sofern sie die Qualität und den Umfang der fachlichen Leistungen berühren.

6.1 Unterrichtsbeiträge

6.1.1 Formen der Unterrichtsbeiträge

Unterrichtsbeiträge werden in mündlicher, schriftlicher und praktisch-gestalterischer Form erbracht.

Mündliche Unterrichtsbeiträge

- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Auswertung von Hausaufgaben
- Engagement bei Partner- und Gruppenarbeit
- Vortrag von Referaten
- Präsentation von Ergebnissen aus Gruppen- und Partnerarbeitsphasen und aus Projekten.

Schriftliche Unterrichtsbeiträge

- schriftliche Überprüfungen
- Hausaufgaben
- Protokolle, Arbeitspapiere, Referate, Projektberichte
- Ergebnisse produktorientierter Einheiten

Praktisch-gestalterische Unterrichtsbeiträge

- Ergebnisse produktorientierter Einheiten: bildnerische und graphische Gestaltungen, Medienproduktionen u.ä.
- szenische Darstellungen
- Rezitationen u.ä.

6.1.2 Bewertungskriterien

Die Kriterien der Bewertung sind nach den vier Aspekten der Lernkompetenz geordnet. Ihre Definition hängt eng mit den Kompetenzbeschreibungen des Kapitels 2.2 zusammen

Sachkompetenz

- kommunikative Handlungsfähigkeit im Russischen
- Sach- und Themenbezogenheit
- sprachliche Korrektheit, Differenziertheit und Verständlichkeit
- fachliche Fundierung und fachterminologische Präzision
- Aspektreichtum und Differenziertheit
- Grad der Selbständigkeit
- Problembewusstsein und Entwicklung von Fragestellungen (insbesondere auch beim Projektlernen)
- Originalität und Kreativität
- fachbezogene Urteilsfähigkeit

Methodenkompetenz

- Technik des Zitierens und Bibliographierens
- Unterscheidung eigener und fremder Aussagen
- Logik der Gedankenführung
- Planung und Durchführung der Arbeitsschritte beim Projektlernen
- Einhaltung konzeptioneller Vorgaben und Entscheidungen (insbesondere auch beim Projektlernen)
- Klarheit, Gliederung, Visualisierung bei der Präsentation von Informationen
- Medieneinsatz bei der Erarbeitung und Präsentation
- Angemessenheit und Ökonomie der Mittel in Bezug auf ein Arbeitsvorhaben
- Methodenreflexion
- Beschaffung und Sichtung russischsprachiger Materialien

Selbstkompetenz

- Engagement
- Fragebereitschaft
- Verdeutlichung und Begründung der eigenen Position
- Kritikfähigkeit
- Umgang mit der Selbständigkeit

Sozialkompetenz

- Eingehen auf Impulse und Lernbedürfnisse anderer
- Zuverlässigkeit in Partner- und Gruppenarbeit
- Gesprächs- und Argumentationsfähigkeit
- Kompromissfähigkeit bei gemeinsamen Gestaltungen
- Konstruktivität/Effektivität in der Zusammenarbeit

6.2 Klausuren

Zahl, Umfang und Art der Klausuren richten sich nach den Angaben der OVO und der FgVO sowie der einschlägigen Erlasse in den jeweils gültigen Fassungen. Die Formen der Klausuren und die Bewertungskriterien orientieren sich an den jeweiligen Fachanforderungen für die Abiturprüfung, den Abiturprüfungsverordnungen (APVO) und den Einheitlichen Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung (EPA).

Der Schwierigkeitsgrad der Klausuren ist im Verlaufe der Oberstufe schrittweise den Anforderungen an die Abiturklausuren anzupassen.

Die Formen und Bewertungskriterien der Klausuren für die neubeginnende Fremdsprache orientieren sich in den ersten Halbjahren (Lehrbuchphase) an den entsprechenden Bestimmungen des Lehrplans Russisch für die weiterführenden allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe I.